



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2016/0822
Datum: 26.10.2016

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	03.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen vom 19.10.2016 zur Unterbringung der kommunal zugewiesenen Asylbewerber vom 19.10.2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Mittagsverpflegung

Die in den Objekten der Reutherstraße untergebrachten Menschen sollen einen möglichst selbstständigen Tagesablauf haben. Sie sollen begleitet, aber eigenverantwortlich die alltäglichen Geschehnisse regeln. Auch bei der Verpflegung wird ein hohes Maß an Selbstständigkeit vorausgesetzt. So sollen die Menschen sich um ihr Frühstück und Abendessen eigenverantwortlich kümmern. Hierzu bekommen sie einen Kühlschrank auf ihr Zimmer, um dort die selbst gekauften Lebensmittel aufbewahren zu können. Sie erhalten bei Ankunft Geschirr und Besteck. Hilfsmittel zur Zubereitung in Form von Wasserkochern, Eierkochern, Toastern, Mikrowelle usw. werden zentral zur Verfügung gestellt. Lediglich Kochmöglichkeiten in Form von Herd und Backofen lassen sich nicht realisieren.

Die Brandschutzanforderungen sind hier sehr hoch, die Hygiene der Geräte (damit verbundene Anforderungen des Veterinärarnes) sowie das Konfliktpotential über die Reihenfolge der Nutzer stellen in der Praxis weitere Problemfelder dar. Aus den vorgenannten Gründen wurde festgelegt, dass die untergebrachten Menschen ab dem dritten Lebensjahr an einer zentralen Mittagsverpflegung teilnehmen. Das Essen wird jeden Mittag frisch zubereitet angeliefert und an die Bewohner ausgegeben. Die Bewohner zahlen hierfür einen Eigenanteil von 2€/Essen/Tag. Dieses Geld wird ihnen bei den monatlichen Leistungen einbehalten.

Aus den Erfahrungen der Notunterkünfte und aus Gesprächen mit anderen größeren Unterbringungseinrichtungen ist bekannt, dass zentral angebotenes Essen, unabhängig von der Menge und der Qualität, immer wieder zu Diskussionen führt, weil einige Bewohner davon ausgehen, dass sie das Essen selber besser bzw. günstiger herstellen können.

Aus den vorgenannten Gründen ist dies aber nicht möglich.

Das DRK ist in der Lage, die Mittagsverpflegung, welche in Bonn angeboten wird, auch nach Hennef zu liefern. Hierbei kann, was bei keinem anderen bekannten Caterer der Fall ist, tagesgenau bestellt und abgerechnet werden. Die Verpflegung wird in Bonn von der DRK Nordrhein Service GmbH (DNS) geliefert.

Ein großer Vorteil hierbei ist, dass das Betreuungspersonal und die Mittagsverpflegung jeweils vom DRK gestellt werden und dadurch bei aufkommenden Beschwerden von Bewohnern, das DRK diese Angelegenheit hausintern regeln kann bzw. muss.

Sicherheitsdienst

In den Objekten der Reutherstraße sollen jeweils zwei Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes anwesend sein. Grundsätzlich handelt es sich jeweils um eine Frau und einen Mann, damit beide Geschlechter ordnungsgemäß betreut werden können. Fremdsprachenkenntnisse sind aufgrund der Mitarbeiterzahl auf arabisch, kurdisch bzw. andere Fremdsprachen begrenzt. Alle eingesetzten Mitarbeiter erfüllen die Anforderungen der Bezirksregierung Köln für Sicherheitspersonal, welches in Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber eingesetzt wird.

Derzeit deckt der Sicherheitsdienst folgende Aufgaben ab:

- Zugangskontrolle zu den Objekten
- Hilfestellung für Bewohner, besonders in Zeiten der Abwesenheit der DRK-Betreuung
- Erkennen von sich anbahnenden Konflikten
- Unterstützung bei der Klärung von Konflikten
- Unterstützung des DRK in allen erforderlichen Bereichen
- Brandschutz (Alarmierung der Feuerwehr, Räumen des Gebäudes)
- Kontrollgänge im Gebäude und Außenbereich

Sollten sich weitere Aufgaben, bzw. Handlungsfelder ergeben, z.B. Zugangskontrollen im Außenbereich, kann der Sicherheitsdienst kurzfristig hierauf reagieren. Falls erforderlich, kann das Personal innerhalb von maximal einer Stunde aufgestockt werden.

Der Sicherheitsdienst ist angewiesen, sich im Alltag äußerst defensiv zu verhalten.

Auftragsvergabe

Die Aufträge für die Leistungen zur Betreuung der Unterkünfte in der Reutherstraße 11 und 13 werden für beide Einrichtungen für die Bereiche Sozialbetreuung und Mittagsverpflegung ab 01.01.2017 bis auf Weiteres für die Dauer von drei Monaten vergeben. Das Gleiche gilt für den Sicherheitsdienst, wobei hier die Aufträge separat für jede Einrichtung vergeben werden.

Die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte bringt besondere Anforderungen mit sich. Wie lange und wie viele Menschen tatsächlich zugewiesen werden und aus welchen Ländern sie kommen, entzieht sich der Einflussnahme der Stadt Hennef. Wie sich die Zuweisungen entwickeln und welche Anforderungen zukünftig zu erfüllen sind, kann derzeit nicht gesagt werden.

Durch die Vergabe von dreimonatigen Verträgen behält die Stadt eine größtmögliche Flexibilität. Auf Änderungen kann kurzfristig reagiert werden. Das Leistungsspektrum kann jederzeit angepasst und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel effektiv eingesetzt werden.

Hennef (Sieg), den 26.10.2016
In Vertretung

Walter
Erster Beigeordneter